



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Staatspolitische Kommission
des Nationalrats SPK-N
Frau Kommissionspräsidentin Nina Schläfli
3003 Bern

Zug, 19. Mai 2026 rv

**Vernehmlassung zu 24.438 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. März 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 12. Juni 2026 vernehmen zu lassen. Zur Vorlage nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst die von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N) vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Damit sollen die Voraussetzungen für die Beurteilung eines unzumutbaren Wegweisungsvollzugs neu abschliessend geregelt und dadurch Klarheit geschaffen werden, in welchen konkreten Fällen eine vorläufige Aufnahme angeordnet werden kann. Der Anwendungsspielraum in der Praxis der Behörden und Gerichte soll dadurch eingeschränkt werden. Die neue Formulierung erscheint vor diesem Hintergrund zielführend.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- Staatspolitische Kommission des Nationalrats (vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch;
als PDF- und Word-Version)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Migration (AFMKader@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort
im Internet)